

Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018

Anträge der vorberatenden Kommission vom 29. August 2013

Ziff. 3 Satz 2:

Sie beurteilt dabei die Dringlichkeit der Projekte neu, insbesondere unter Berücksichtigung des Raumkonzepts und der Richtpläne.

Ziff. 6 Bst. a:

der Gesamtertrag der Strassenverkehrssteuern;

Ziff. 12:

Aus den Mitteln des Strassenfonds werden dem Konto «Pauschale Beiträge an die politischen Gemeinden» in den Jahren 2014 bis 2018 8,5 Prozent des Gesamtertrags der Strassenverkehrssteuern gutgeschrieben.